

Bekanntmachung des Landkreises Diepholz
- Aktenzeichen: 63 DH 2852/2023/71 -

Die WPB GmbH & Co. KG, Aldorf 2 in 49406 Barnstorf, hat einen immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid zur planungsrechtlichen Zulässigkeit der Errichtung und des Betriebs von 2 Windkraftanlagen (WEA) mit jeweils einer max. Nabenhöhe von bis zu 180m, einem max. Rotordurchmesser von bis zu 200m, bis zu einer max. Gesamthöhe von bis zu 280m und einer max. Nennleistung von bis zu 8,0 MW nach § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, ber. S. 3753) - in der zurzeit gültigen Fassung - beantragt.

Standorte der Anlagen sind die Grundstücke der

Gemarkung	Aldorf	Aldorf
Flur	8	8
Flurstück	2	4
Grundstück	Barnstorf, ~	

Die Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Entsprechend der vorgelegten Antragunterlagen kommt es an maßgeblichen Immissionsorten zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.

Das festgestellte Prüfungsergebnis ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Landkreis Diepholz
Der Landrat
Im Auftrag

Falldorf